



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2019

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2017
und
Stellungnahme
zum Abbau des strukturellen
Finanzierungsdefizits bis 2020

Kiel, 16. April 2019



Bemerkungen 2019

des

Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2017

und

Stellungnahme zum Bericht der Landes-
regierung vom 17.09.2018 zum Abbau
des strukturellen Finanzierungsdefizits

Kiel, 16. April 2019

Impressum

Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905
Fax: 0431 988-8686
Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de

Druck:

Firma
Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG
Hansastraße 48
24118 Kiel

Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016

Der Landtag hat die Landesregierung am 12.12.2018 gemäß Art. 63 Abs. 2 Verfassung des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2016 entlastet.¹

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2017

Die Landesregierung hat dem Landtag zu ihrer Entlastung die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2017 am 27.11.2018 vorgelegt.²

Grundlagen für die Haushaltsführung waren

- das Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) vom 14.12.2016,³
- das Haushaltsbegleitgesetz 2017 vom 14.12.2016,⁴
- das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 vom 24.03.2017,⁵
- das Gesetz über die Feststellung eines 2. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 vom 19.07.2017,⁶
- der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 22.12.2016 und
- der Haushaltsführungserlass des zentralen IT-Managements Schleswig-Holstein vom 02.02.2017.

5.1 Entwicklung des Haushaltssolls

Der Haushaltsplan inkl. der Nachträge weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils

14.497.406.700 €

sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 1.821.164.000 € aus.

Nach Vollzug des Haushalts beträgt das Haushaltssoll in Einnahmen und Ausgaben

14.503.872.700 €.

¹ Plenarprotokoll 19/44, S.3303, Landtagsdrucksache 19/1074, Nr. 1.

² Landtagsdrucksache 19/1077.

³ GVOBl. Schl.-H. 2016, S. 972 ff.

⁴ GVOBl. Schl.-H. 2016, S. 999 ff.

⁵ GVOBl. Schl.-H. 2017, S. 188 ff.

⁶ GVOBl. Schl.-H. 2017, S. 412 ff.

Das Haushaltssoll der VE steigt im Vollzug auf 1.826.404.000 €.

Entwicklung des Haushaltssolls 2017

Rechtliche Grundlage	Einnahmen €	Ausgaben €	VE €
Haushaltsplan 2017 nach 2. Nachtrag vom 19.07.2017 ¹	14.497.406.700	14.497.406.700	1.821.164.000
Einwilligungen des Finanz- ministeriums in zusätzliche Einnahmen, Ausgaben und VE, die als Solländerung gelten:			
§ 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2017 (HG 2017) (zusätzliche Mittel Dritter)	+3.466.000	+3.466.000	+4.740.000
§ 8 Abs. 12 HG 2017 (Generalermächtigung Asyl)	+3.000.000	+3.000.000	
§ 8 Abs. 14 HG 2017 (Generalermächtigung IMPULS 2030)			+500.000
Summe Haushaltssoll	14.503.872.700	14.503.872.700	1.826.404.000

5.2 Kassenmäßiger Abschluss

Der **kassenmäßige Abschluss** (Ist-Ergebnisse ohne Haushaltsreste) nach § 82 Landeshaushaltsordnung² (LHO) ist ausgeglichen.

Ist-Einnahmen und -Ausgaben betragen

15.324.683.385,39 €.

Sie überschreiten das Haushaltssoll um 821 Mio. € (5,7 %). Die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um 146 Mio. € (-0,9 %) gesunken.

Aus der Differenz der Nettoeinnahmen³ von 12.253,4 Mio. € und Nettoausgaben¹ von 12.128,6 Mio. € ergibt sich ein Finanzierungssaldo von

¹ GVOBl. Schl.-H. 2017, S. 412 ff.

² Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) vom 29.06.1992, GVOBl. Schl.-H. S. 381, zuletzt geändert am 21.02.2018, GVOBl. Schl.-H. S. 58.

³ Ist-Einnahmen abzüglich Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen aus Vorjahren.

124,8 Mio. €. Geplant war ein Finanzierungsüberschuss von 36,4 Mio. €. Dieser hat sich im Haushaltsvollzug um 88,4 Mio. € verbessert. Den Rücklagen wurden im Saldo 8,3 Mio. € zugeführt. So konnten die Schulden am Kreditmarkt um 116,6 Mio. € zurückgeführt werden.

5.3 Rechnungsmäßiges Jahresergebnis

Im Haushaltsabschluss ist nach § 83 Nr. 2 d LHO das rechnungsmäßige Jahresergebnis nachzuweisen. Dieses setzt sich zusammen aus dem kassenmäßigen Jahresergebnis, aus den Salden der aus dem Haushaltsjahr 2016 übertragenen sowie der in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragenden Einnahme- und Ausgabereste. Es beträgt -37.156.899,87 €.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Herleitung dieses Ergebnisses:

Rechnungsmäßiges Jahresergebnis 2017

Kassenmäßiges Jahresergebnis	0,00 €
zuzüglich Unterschiedsbetrag der aus 2016 übertragenen Haushaltsreste sowie der nach 2018 zu übertragenden Haushaltsreste	
aus dem Haushaltsjahr 2016 übertragene	
Einnahmereste	9.738.138,59 €
- Ausgabereste	154.326.308,76 €
Saldo der aus 2016 übertragenen Haushaltsreste	- 144.588.170,17 €
in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragende	
Einnahmereste	58.810.469,66 €
- Ausgabereste	240.555.539,70 €
Saldo der in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragenden Haushaltsreste	- 181.745.070,04 €
Unterschiedsbetrag aus den Salden der Haushaltsreste	- 37.156.899,87 €
rechnungsmäßiges Jahresergebnis	- 37.156.899,87 €

Das rechnungsmäßige Gesamtergebnis nach § 83 Nr. 2 e LHO schließt mit -181.745.070,04 € ab und entspricht dem Unterschiedsbetrag der nach 2018 übertragenen Reste.

¹ Ist-Ausgaben abzüglich Tilgungsausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcken, Ausgaben zur Deckung von kassenmäßigen Fehlbeträgen aus Vorjahren.